

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>58. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
vom: 03.01.2014 eingegangen: 03.01.2014	Verantwortlich:	<b>18.02.2014 2014/0336 17 öffentlich Dez. 4</b>
<b>Studentischen Wohnraum schaffen</b>		

- Kurzfassung -

Der Stadt stehen zurzeit keine geeigneten Baugrundstücke im Innenstadtbereich für studentisches Wohnen zur Verfügung. Die Verwaltung wird weiterhin, insbesondere im Benehmen mit dem Land, Vermögen und Bau, nach geeigneten Baugrundstücken suchen.

Die Bestellung von Erbbaurechten zu Förderkonditionen an ggf. städt. Grundstücken wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

**1. Die Stadt prüft, welche Grundstücke sie dem Studentenwerk Karlsruhe auf Basis von Erbpacht anbieten kann, um darauf Studentenwohnheime zu bauen. Dabei werden Aspekte wie Campus- und Innenstadtnähe berücksichtigt.**

Die Verwaltung ist sich der Verantwortung bewusst, dass die Stadt Karlsruhe aus Ihrer Titulierung als Studenten- und Wissenschaftsstadt heraus auch adäquaten Wohnraum für Studenten zur Verfügung stellen muss.

Die Stadt selbst besitzt in entsprechender Lage derzeit keine eigene geeignete Baugrundstücke mehr. Im erweiterten Innenstadtbereich war dem Studentenwerk das städtische Grundstück am Tivoliplatz zur Bebauung mit einem Studentenwohnheim angeboten. Auf Grund der sicher nicht ganz einfachen Bebauungsmöglichkeit hat das Studentenwerk allerdings vom Angebot Abstand genommen. Ein privater Investor verwirklicht nun auf dem Grundstück u. a. Studentenwohnungen auf der Fläche von ca. 4 200 m<sup>2</sup> BGF, wodurch sich etwas Entlastung auf dem studentischen Wohnungsmarkt einstellen dürfte. Auch wurden andere Grundstücke außerhalb der Innenstadt angeboten, die das Studentenwerk wegen der Lage abgelehnt hatte. Die Stadt hilft aber pragmatisch bei der Realisierung, z. B. durch Baugenehmigungen gemäß § 34 BauGB bei den Wohnheimen an der Nancystraße oder bei Fragen des Bauschutzes an dem neuen Wohnheim Tennesseeallee.

Die Suche nach geeigneten Grundstücken für studentisches Wohnen gestaltet sich gerade im Campus- und Innenstadtbereich äußerst schwierig. Der gesamte Campusbereich selbst befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und entzieht sich somit dem direkten Einfluss der Stadt. Im Rahmen der Innenentwicklung prüft die Verwaltung fortlaufend auch Grundstücke auf die Verwendungsmöglichkeit für studentisches Wohnen. Aktuell wird untersucht, welche Nutzungsmöglichkeiten sich für ein Objekt in der Waldstadt - nach Auflösung alter vertraglicher Bindungen - ergeben können.

Weiter wird die Verwaltung im Rahmen des Auftrages die Thematik mit dem Land Baden-Württemberg, Vermögen und Bau, besprechen, ob seitens des Landes geeignete Baugrundstücke für studentisches Wohnen zur Verfügung gestellt werden können.

**2. Die Erbpacht zugunsten des Baus von Studentenwohnheimen wird zu vergünstigten Bedingungen angeboten, so dass bei einer Umlegung auf die Bewohnerinnen und Bewohner eine Belastung durch Erbpacht von unter 10 € monatlich pro Wohnheimplatz entsteht.**

Sollten geeignete städtische Grundstücke gefunden werden, wird die Verwaltung die Bestellung eines Erbbaurechtes mit spezifischen Förderkonditionen zur Genehmigung vorlegen - so wie bei Erbbaurechtsbestellungen für Gemeinbedarfs- bzw. soziale Nutzungen in der Vergangenheit bereits üblich.